

G & M Systemtechnik GmbH



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

1.1 Allen Angeboten, Lieferungen und sonstigen Leistungen liegen ausschließlich die nachfolgenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde. Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden / Lieferanten gelten nur dann, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Einem Verweis des Kunden / Lieferanten auf diese müssen wir nicht in jedem Einzelfall widersprechen.

1.2 Solange wir keine verbindlichen Angebote abgegeben haben, kommt die Annahme eines Vertrags durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande. Sollten einzelne Artikel nicht lieferbar sein, werden wir den Kunden nach Eingang der Bestellung umgehend hiervon benachrichtigen.

2. Preise

Die Preisbildung erfolgt auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bekannten gültigen Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Frachtkosten und Versicherung. Diese oder andere zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Unsere Rechnungen sind gemäß Vereinbarung fällig und müssen spätestens nach 30 Tagen auf unserem Konto gutgeschrieben sein. Die Annahme von Wechseln und Schecks behalten wir uns für jeden Einzelfall vor. Sie erfolgt immer nur erfüllungshalber. Auslagen die uns hierdurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

3.2 Bei Zahlungsverzug haben wir das Recht, pauschal Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz zu berechnen. Wir behalten uns vor, einen darüber hinausgehenden weiteren Schaden geltend zu machen. Für jede Mahnung, die wir dem Kunden nach Eintritt des Zahlungsverzugs zukommen lassen müssen, hat er außerdem pauschal € 5,00 als Schadenersatz zu zahlen. Diesen Betrag rechnen wir auf einen weiteren Schaden, wenn wir einen solchen geltend machen müssen, an.

3.3 Mahnbescheide können wir auch ohne vorhergehende Mahnung nach Fälligkeit beantragen.

3.4 Werden uns Umstände bekannt, die die Zahlungsfähigkeit des Kunden ernsthaft in Frage stellen, oder wird die Durchführung eines Insolvenzverfahrens in das Vermögen des Kunden eingeleitet, werden alle unsere Forderungen gegen den Kunden sofort fällig. Wir sind dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung zu erbringen.

4. Ausschluss der Aufrechnung

Dem Kunden steht wegen etwaiger Gegenansprüche ein Aufrechnungsrecht nur zu, wenn die von ihm zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist. In allen anderen Fällen ist eine Aufrechnung ausgeschlossen.

5. Termine

5.1 Vereinbarte Lieferfristen und Termine verlängern sich angemessen mindestens um die Dauer der Behinderung beim Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen und nicht von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind. Dauern die Umstände länger als zwei Monate, gerechnet ab Überschreiten des ursprünglich vereinbarten Liefertermins an, sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, uns auf Verlangen innerhalb angemessener Frist zu erklären, ob er im Falle des Lieferverzugs vom Vertrag zurücktritt oder weiter auf Vertragseinhaltung besteht.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung aller uns gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.

6.2 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang an seine Kunden weiter zu veräußern, wenn er von diesen die Vergütung für die Ware erhält oder sie unter dem Vorbehalt veräußert, dass das Eigentum auf seinen Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

6.3 Im Falle der Pfändungen oder bei Geltendmachung sonstiger Rechte an der Ware durch Dritte, hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen. Gegebenenfalls hat er uns die zur Wahrung unserer Rechte erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Ungeachtet dessen muss er uns die in diesem Fall entstehenden Kosten ersetzen.

6.4 Bei Pflichtverletzungen, insbesondere im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden, können wir nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist zur Leistung, sofern diese nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich ist, vom Vertrag zurücktreten und die Vorbehaltsware zurücknehmen.

6.5 Übersteigt der Wert der uns zustehenden Sicherungen den Wert der zu sichernden Forderungen um mehr als 20 %, verpflichten wir uns, dem Kunden auf Anforderung die Sicherungen insoweit freizugeben.

- Geschäftsführer/in Norbert Götz, Heiner Metzler, Jutta Metzler
- Kontakt: Marie-Curie-Straße 7, D-67661 Kaiserslautern, Telefon (+49) 63 01-320 40-0, Fax (+49) 63 01-320 40-99
E-Mail info@gms-kl.de, www.gms-kl.de
- Handelsregister Amtsgericht Kaiserslautern HRB 30498
- USt-Ident-Nr. DE 814 203 183

G & M Systemtechnik GmbH



7. Gefahrübergang

7.1 Die Beförderung der Ware bei Lieferungen erfolgt ab Lieferwerk bzw. unserem Lager zum Bestimmungsort auf Gefahr des Kunden, auch wenn wir frachtfrei liefern. Auf Wunsch und Kosten des Kunden versichern wir die Lieferung gegen die üblichen Transportrisiken.

7.2 Die Gefahr geht auf den Kunden auch dann über, wenn sich der Versand aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert oder er aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt.

8. Beanstandungen, Rechte bei Mängeln, Verjährung

8.1 Der Kunde hat die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und hierbei festgestellte Mängel unverzüglich mit den Beanstandungsgründen schriftlich anzuzeigen. Die Anzeigepflicht gilt auch für Mängel, die sich erst bei Einsatz der Ware zeigen.

8.2 Bei berechtigter Mängelrüge leisten wir Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Ersatzlieferung, Nachbesserung oder Neuherstellung. Zum Einbehalt von Zahlungen ist der Kunde beim Vorliegen von Mängeln nur berechtigt, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen und die Mängelrüge zweifelsfrei wegen bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorliegender Ursachen erhoben wird.

8.3 Schlägt die Nacherfüllung fehl, hat der Kunde das Recht, Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gilt Ziffer 9 Rückgriffansprüche gegen uns aus den in § 478 BGB genannten Gründen gelten nur, wenn die dort aufgeführten Voraussetzungen vorliegen. Sie erstrecken sich nur auf den gesetzlich vorgesehenen Rahmen. Für aus darüber hinausgehenden Zusagen des Kunden an seine Kunden entstehende Ansprüche haben wir nicht einzustehen.

8.4 Ansprüche wegen Mängeln verjähren in 24 Monaten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8.5. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden die aus folgenden Gründen entstanden sind: Unsachgemäße oder ungeeignete Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, Nichtbeachtung von Normen, Vorschriften u. ä. sowie von Angaben und Hinweisen des Lieferers, sofern sie nicht auf ein Verschulden des Lieferers zurückzuführen sind.

9. Haftung

9.1 Schadensersatzansprüche oder Ansprüche wegen Aufwendungsersatz sind, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen, sofern nicht zwingend gesetzlich gehaftet wird.

9.2 In Fällen der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Nichteinhaltung garantierter Merkmale, Personenschäden oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle der Verletzung westlicher Vertragspflichten ist der Schadenersatzanspruch des Kunden jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit wir diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen oder aufgrund dieser Personenschäden entstanden sind. Für Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er die Ware zu Zwecken, mit denen nicht zu rechnen ist oder die nicht vereinbart sind, nutzt, haften wir nicht.

9.3 Soweit dem Kunden nach diesem Abschnitt Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese in den Fristen nach Ziff. 8.4, es sein denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Für diese gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

9.4 In Fällen der Produkthaftung wegen Personen- und Sachschäden besteht Versicherungsschutz bei einer führenden deutschen Versicherungsgesellschaft.

10. Rücksendungen

Rücksendungen werden nur nach vorheriger Absprache angenommen. Für zurückgegebene Lieferungen erfolgt eine Gutschrift über den Rechnungsbetrag abzüglich 20 % Bearbeitungskosten. Sonderanfertigungen sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

11.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist unser Geschäftssitz.

11.2 Meinungsverschiedenheiten aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag und mit ihm zusammenhängenden Vereinbarungen und Rechtshandlungen werden ausschließlich nach deutschem Recht beurteilt.

- Geschäftsführer/in Norbert Götz, Heiner Metzler, Jutta Metzler
- Kontakt: Marie-Curie-Straße 7, D-67661 Kaiserslautern, Telefon (+49) 63 01-320 40-0, Fax (+49) 63 01-320 40-99
E-Mail info@gms-kl.de, www.gms-kl.de
- Handelsregister Amtsgericht Kaiserslautern HRB 30498
- USt-Ident-Nr. DE 814 203 183